



Durch Ferienspaß zum Juniorpass

mit Heike Kocherscheidt-Riemann

Vom 11. bis 14. April 2019

Basteln, Lernen, Reiten

Veranstalter: VFD Ammerland e.V.

Organisation: Heike Kocherscheidt-Riemann

Ansprechpartner: Heike, Tel.: 017662455503

Beginn: 10.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Ort: Baven Water 6, 26188 Edeweicht

Hermanns Hof



www.hermanns-hof.info

Termin	11. bis 14. April 2019, jeweils von 10 Uhr bis 17 Uhr
Veranstaltungs-ort	Baven Water 6, 26188 Edewecht
Teilnehmerzahl	Mindestens 7 Teilnehmer, maximal 12
Kosten	200 € für alle Tage, inclusive Bastelmaterial und T-Shirts , sowie Prüfung am Sonntagnachmittag (Prüfungsgebühren übernimmt der Landesverband) Buchung nur für zwei :Tage: 110€
Konto	Konto der VFD Ammerland e.V. IBAN DE08280501000090583261 BIC SLZODE22XXX Betreff: Name, Juniorpass, 4.2019
Geplante Inhalte	Gemeinsam werden wir uns auf die Prüfungen Juniorpass I und II der VFD vorbereiten. Es gibt jede Menge Theorie zu büffeln, aber es wird natürlich täglich geritten was das Zeug hält! Da Ostern vor der Türe steht, gibt es auch einige Basteleien rund um das Osterei und für die Prüfungen werden wir spezielle Prüfungsshirts herstellen. Bitte zieht euch dementsprechend an.
Veranstaltungsbedingungen	Es gelten die Veranstaltungsbedingungen der VFD (am Schluss beigefügt) und die speziellen Bedingungen des Veranstalters. Spezielle Bedingungen: Entgegen den Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen können Kinder ohne Begleitung einer erwachsenen Person teilnehmen, die Einwilligung der Eltern muss vorliegen. Festes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung, Reithelm! Ponys müsst ihr nicht mit bringen, wir nehmen Hermann und seine Freunde!
Besonderheiten Verpflegung	Für die Mittagspause bringt bitte jeder Teilnehmer eine Kleinigkeit fürs gemeinsame Buffet mit.
Nennungen an:	Bis 6. März an Heike Kocherscheidt-Riemann, Rhododendronstrasse 32, 26188 Edewecht, E-Mail: hermanns-hof@gmx.de, Tel.: 017662455503



Nennformular für Juniorpass I und II vom 11. bis 14 April 2019

Nennschluss 6.03.2019

Teilnehmer

ohne Pferd Reiter Fahrer mit : ___ -Spänner

Name: _____

Straße und Hausnr.: _____

PLZ und Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Geb. Datum: _____

VFD-Mitglied: Nein Ja, im BzV _____

Mitgliedsnr.: _____

Evtl. Notrufnummer des Teilnehmers _____

Für das Buffet bringe ich mit _____

Bei Jugendlichen:

Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt

die Aufsichtspflicht (Name): _____

Beifahrer (nur für Gespanne) _____

Pferd (e) werden gestellt

Name: _____ Rasse: _____

Erkennungszeichen (ggf. Chip/Brand-Nr): _____

Alter: _____ Stockmaß: _____ Geschlecht: _____

Landkreis (kreisfreie Stadt), in dem das Pferd beheimatet ist: _____

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse: _____

Die Teilnehmergebühr von _____ Euro habe ich auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen (s.o.). Ich habe die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen (Seite 4 der Ausschreibung) gelesen, verstanden und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Bitte die anliegenden Veranstaltungsbedingungen der VFD Niedersachsen und Bremen lesen und unterschreiben, nur dann ist die Nennung gültig

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen der VFD Landesverband Niedersachsen und Bremen e.V.



1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen der Veranstaltung entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
7. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter/Fahrer kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss. Als Hilfszügel beim Reiten ist lediglich das laufende Ringmartingal erlaubt.
8. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
9. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Ausnahmen hiervon regelt die Ausschreibung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
10. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.
11. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
12. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD § 7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen
13. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
14. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
16. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des § 67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.
17. Ich bin damit einverstanden, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Familienmitgliedern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird.
18. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung meiner mit dieser Nennung erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Daten meiner Nennung können zum Zwecke des Seuchenschutzes an das Veterinäramt / die LAVES übermittelt werden.
19. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
20. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n)